

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

### **Fahrerlaubnis der Klasse AM ab 15 Jahren**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

durch Rechtsverordnung das Mindestalter für die Klasse AM auf 15 Jahre herabzusetzen.

15.01.2020

Dr. Rülke, Haußmann und Fraktion

#### **Begründung**

Durch das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Bundestags-Drucksache 19/12915), das am 12.12.2019 in Kraft getreten ist, wurden die Länder ermächtigt, in eigener Kompetenz zu entscheiden, ob das Mindestalter für den Führerschein der Klasse AM (so genannter Moped-Führerschein) auf 15 Jahre herabgesetzt wird.

Nachdem Baden-Württemberg über viele ländliche Räume verfügt, in denen die Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs bis auf Weiteres insbesondere in den Randstunden nicht befriedigend sind, könnte die Möglichkeit der Fahrerlaubnis der Klasse AM ab 15 Jahre die Mobilität dieses Personenkreises verbessern. Durch die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 45 km/h – analog zu S-Pedelecs – dürfte die nötige Verkehrssicherheit gewährleistet bleiben. Die erweiterten Möglichkeiten der individuellen Mobilität könnten aus Sicht der Antragsteller auch dem regionalen Schienenverkehr und dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, da durch die Bildung intermodaler Reiseketten die Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs in eine Reichweite gelangen, die mit dem Fahrrad –oftmals auch aus Gründen der Sicherheit bei Dunkelheit – wenig opportun erscheinen.